

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Universität Witten/Herdecke,  
Fakultät für Gesundheit,  
Department Psychologie / Psychotherapie,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ (Bachelor of Science,  
B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 26.04.2017

**Gruppe der Gutach-  
tenden** Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg  
Herr Prof. Dr. Philipp Herzberg, Helmut-Schmidt-Universität,  
Hamburg  
Herr Prof. Dr. Frank Jacobi, Psychologische Hochschule  
Berlin (PHB)  
Herr Hermann Schürmann, Psychotherapeutenkammer NRW,  
Düsseldorf

**Beschlussfassung** 25.07.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>28</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>30</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>30</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>31</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>32</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	41
3.3.7	Ausstattung	42
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>48</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>51</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität Witten/Herdecke auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ (vormals: „Psychologie und Psychotherapie“) wurde am 31.10.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 24.01.2017 hat die AHPGS der Universität Witten/Herdecke offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des **Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“** (*der Antrag beinhaltet auch den ebenfalls zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“*), den offenen Fragen (OF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ (Stand: xx.xx.2017) (Version vom 23.03.2017)
Anlage 02	Modulhandbuch (Stand: xx.xx.2017) (Version vom 02.03.2017)
Anlage 03	Studienverlaufsplan inkl. Modul- und Prüfungsübersicht (Version vom 02.03.2017)
Anlage 04	Muster <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Diploma-Supplement (Englisch)</li> <li>b. Zeugnis</li> <li>c. Urkunde</li> <li>d. Transcript of Records</li> </ul>

Anlage 05	Übersicht über Änderungen im Rahmen der Erstakkreditierung in der alten (2012-2016) bzw. Übergang in die neue <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</li> <li>b. <i>Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiver Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“</i></li> </ul>
Anlage 06	Übersicht über Anzahl, Durchschnittsnoten und Durchfallquoten sowie Krankmeldungen der einzelnen summativen Modulprüfung vom WiSe 2012/2013 bis SoSe 2016 bezogen auf die Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</li> <li>b. <i>konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“</i></li> </ul>
Anlage 07	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung des <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</li> <li>b. <i>konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“</i></li> </ul>
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die haupt- und nebenamtlich Lehrenden <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</li> <li>b. <i>konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“</i></li> </ul>
Anlage 09	Forschungsbereiche und Kurz-Lebensläufe der Lehrenden <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</li> <li>b. <i>konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“</i></li> </ul>
Anlage 10	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ( <i>wird nachgereicht</i> )
<b>Gemeinsame Anlagen: Bachelor- und Master-Studiengang</b>	
Anlage 11	Grundordnung für die Universität Witten/Herdecke vom 30. Juni 2010 in der Fassung vom 01. Januar 2012
Anlage 12	Evaluationsordnung der Universität Witten/Herdecke vom 10.09.2014

Anlage 13	Habilitationsordnung (in der Fassung vom 08.01.2010)
Anlage 14	Berufungsordnung für die Universität Witten/Herdecke (24.06.2010)
Anlage 15	Übersicht über aktive (einschließlich geplanter) Studiengänge der Universität Witten/Herdecke (Stand: August 2016)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 17	Diversity Management an der Universität Witten/Herdecke vom 3. Mai 2011 (02.03.2017)
Anlage 18	Geschäftsordnung Aufnahmeausschusses des Departments für Psychologie und Psychotherapie zur Studienordnung für den Studiengang „Psychologie und Psychotherapie“ (B.Sc.) sowie den Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (M.Sc.) an der Universität Witten/Herdecke

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie
Kooperationspartner	Universitäre Psychotherapeutische Ambulanz ( <i>siehe Antrag 1.1.2 und 2.3.1</i> )
Studiengangstitel	„Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden



	Kontaktzeiten: 1.560 Stunden Selbststudium: 3.480 Stunden Praktikum: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (ein Kolloquium ist nicht vorgesehen; <i>siehe AOF 1)</i> )
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013 (Vorgängermodell)
erstmalige Akkreditierung	16.02.2012 (unter der Bezeichnung „Psychologie und Psychotherapie“)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	35 (sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	221 (WiSe 2012/2013 bis SoSe 2016) ( <i>siehe Antrag 1.6.6)</i> )
Anzahl bisherige Absolvierende	43 (SoSe 2015 bis SoSe 2016) ( <i>siehe Antrag 1.6.6)</i> )
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. die allgemeine Hochschulreife oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent,</li> <li>- 2. ein zwölfwöchiges Praktikum in einer klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen oder psychosozialen Einrichtung. Das Praktikum darf maximal in zwei Teile á sechs Wochen geteilt werden. Tätigkeiten in der Altenpflege, der Krankenpflege, einem Behindertenheim oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres werden angerechnet. Das Praktikum muss spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahmeinterviews begonnen und vor Studienbeginn abgeleistet sein. Über die Anerkennung anderer vergleichbarer Tätigkeiten entscheidet der Aufnahmeausschuss (<i>siehe Anlage 1, § 5 Absatz 4</i>).</li> <li>3. ein Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens für psychologische Studiengänge (<i>siehe Anlage 1, § 5</i>).</li> </ul>

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Ggf. individuelle Anrechnung ( <i>siehe Anlage 1, § 16 Abs. 3ff. und AOF 3</i> ).
Studiengebühren	21.996,- Euro (für den Studiengang insgesamt); hinzu kommen 52,50,- Euro Sozialbetrag pro Semester und 182,22,- Euro pro Semester für das Semesterticket

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ wurde am 26.02.2012 unter der Studiengangbezeichnung „Psychologie und Psychotherapie“ bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden (*siehe Anlage 7*). Ausführungen zu den im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen im Studiengang finden sich im Kapitel „Qualitätssicherung im Studiengang“ (2.3.3).

Der an der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie angebotene Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ ist ein auf sechs Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 5.400 Stunden (180 ECTS). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.560 Stunden Präsenzzeit, 3.480 Stunden Selbstlernzeit und 360 Stunden Praktikum. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben, die einem Workload von 900 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 3 sowie AOF 5 und AOF 6*). Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen (*siehe AOF 1*). Darüber hinaus ist auch kein Forschungskolloquium vorgesehen (*siehe AOF 2*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Das Bachelorzeugnis (*siehe Anlage 4b*) wird durch ein Transcript of Records (*siehe Anlage 4d*) sowie ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 4a*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Alle anerkannten Studienleistungen

(außerhochschulisch erworbene Kompetenzen oder Anerkennungen von Leistungen einer anderen Hochschule) werden im Transcript of Records mit einem „Sternchen“ als anerkannte Leistung vermerkt, so die Antragsteller. Des Weiteren werden die angerechneten außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf dem Diploma Supplement unter Punkt 6.1. „Additional Informationen“ beschrieben (*siehe AOF 7*). Es handelt sich dabei ausschließlich um eine Regelung der individuellen Anrechnung. Eine pauschale Anrechnung durch Kooperationsverträge mit anderen Bildungseinrichtungen ist nicht geplant (*siehe AOF 3*).

Im Bachelor-Studiengang erfolgt eine Zulassung von bis zu 35 Studierenden sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester (*siehe Antrag 1.1.9*). Der „Vorgänger-Studiengang“ wurde erstmals im Wintersemester 2012/2013 angeboten. Das hier zu akkreditierende „modifizierte“ Studienmodell (*siehe hierzu Kapitel 2.3.3 in diesem Sachstandbericht*) startet erstmals im Wintersemester 2017/2018.

Im Zeitraum Wintersemester 2012/2013 bis einschließlich Sommersemester 2016 haben sich an sieben Zulassungszeitpunkten insgesamt 249 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bislang haben 43 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen (*siehe Antrag 1.6.6*).

Die Hochschule erhebt für den Bachelor-Studiengang einen Studienbeitrag in Höhe von insgesamt 21.966,- Euro. „Die Studierenden entrichten den Studienbeitrag auf der Basis des Konzeptes des umgekehrten Generationenvertrages an die Studierendengesellschaft“. Abgedeckt sind dadurch alle Veranstaltungen des Studiengangs sowie die Veranstaltungen im „Studium fundamentale“, welche die Studierenden im Rahmen der Studienordnung frei wählen. Außerdem sind die Studierenden zur Nutzung der Lehrmittel sowie der gesamten Infrastruktur der Hochschule berechtigt (*siehe Antrag 1.1.10*).

Die Studierenden zahlen ferner einen Sozialbeitrag in Höhe von 52,50,- Euro pro Semester an den Sozialausschuss des Hochschulwerkes Witten/Herdecke e.V. Darüber hinaus fallen Kosten in Höhe von derzeit 182,22,- Euro pro Semester für das Semesterticket an (*siehe dazu Antrag 1.1.10*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 3*).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ ist die Ausbildung reflektierter (klinischer) Psychologinnen und Psychologen mit einem hohen Fachwissen im gesamten Bereich der Psychologie und v.a. im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Daher wird insbesondere Wert auf die Verknüpfung von breitem psychologischem Grundlagenwissen mit persönlichen Faktoren wie Selbstkompetenz, interpersonellen Kompetenzen sowie klinisch relevanter Kernfertigkeiten gelegt (*siehe Antrag 1.3.1 und 1.3.2*).

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1*) vermittelt der Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Psychologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, so dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Die Prüfungen des Studiengangs sollen „Aufschluss darüber geben, ob die Studierenden die Grundlagen des Faches Psychologie beherrschen, die Zusammenhänge der einzelnen Disziplinen überblicken und ob sie die für einen ersten Übergang in die Berufspraxis bzw. die für ein weiterführendes Studium notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten erworben haben“.

Im Hinblick auf die Entwicklung und Förderung individueller Basiskompetenzen und der persönlichen Entfaltung und Erfahrung, die eine Arbeit mit Menschen (Klientinnen und Klienten) voraussetzt, wird laut Antragsteller besonderer Wert gelegt auf:

- „Einfühlen, Distanzieren und Reflektieren,
- eine solidarische Haltung zwischen den Studierenden und Lehrenden sowie die Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit,
- Förderung eines Scientist-Practitioner-Verständnisses,
- Bewusstsein für die Rolle der Psychologie und Psychotherapie bei der Behandlung von Menschen mit psychischen und körperlichen Störungen erwerben und einen respektvollen Umgang mit den Beiträgen anderer Fachdisziplinen üben,

- den Erwerb der Kompetenz zum lebenslangen Lernen und der Motivation zur ständigen Weiterbildung und Wissenserweiterung“ (*siehe Antrag 1.3.1 und 1.3.2*).

Eine outputorientierte Darstellung der vermittelten bzw. zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Lern-, sozialen und übergreifenden Kompetenzen findet sich im Antrag. Hinsichtlich des Niveaus der Studiengänge im europäischen und deutschen Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) ist der Studiengang auf Niveau 6 angesiedelt (*siehe Antrag 1.3.3*).

„Auch wenn es bisher wenig Erfahrung hinsichtlich des Arbeitsmarktes von Bachelorabsolventinnen und -absolventen psychologischer Studiengänge gibt“, so die Antragsteller, ermöglicht der Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ durch eine „relativ hohe Anwendungsorientierung in den Semestern vier bis sechs eine Arbeitstätigkeit im klinischen Kontext. Dies betrifft vor allem verschiedene Anstellungsmöglichkeiten in stationären oder teilstationären Einrichtungen. Hier können die Absolventinnen und Absolventen den wachsenden Bedarf in Psychiatrien und Reha-Kliniken decken“, indem sie Aufgaben im Rahmen einer „Psychologie-Assistentin“ bzw. eines „Psychologie-Assistenten“ oder einer „Psychologischen Spezialtherapeutin“ bzw. eines „Psychologischen Spezialtherapeuten“ übernehmen, „beispielsweise die Durchführung und Auswertung der Testdiagnostik in der Klinik, die Eingangs-, Veränderungs- und Abschlussdiagnostik, die Durchführung von psycho-educativen Patientinnen- und Patientengruppen, sozialen Kompetenztrainings und verschiedenen Spezialtherapiegruppen“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

Aus Sicht der Antragsteller „sieht der Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen sehr gut aus“. Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studienganges Psychologie liegen bisher nur wenige Studien vor. Den Ergebnissen einer bundesweiten Absolventenbefragung des Jahres 2011 (Wentura et al. 2013) streben 91,8% der Bachelor-Absolventinnen und -absolventen einen unmittelbaren Master-Abschluss an. Von diesen wiederum nehmen 97,4 % ein entsprechendes Studium auf. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Deutsche Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbandes Deutscher Psychologen e.V., die sich entsprechend für die Einrichtung von ausreichend Master-Studienplätzen aussprechen (*ausführlich Antrag 1.4.2*).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang besteht aus 22 Modulen, die folgenden sechs Blöcken zugeordnet werden (*siehe dazu Antrag 1.3.4*):

- 1. „Methodenausbildung“ (insgesamt 47 CP): Im Studium erwerben die Studierenden in sechs Modulen (M1 – M6) grundlegendes Wissen über die wesentlichen methodischen und statistischen Verfahren der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung.
- 2. „Grundlagen der Psychologie“ (insgesamt 42 CP): In diesem Grundlagenblock erlernen die Studierenden in insgesamt sechs Modulen (M7 – M12) die Grundlagen des menschlichen Erlebens und Handelns unter verschiedensten Perspektiven.
- 3. „Anwendungsmodule“ (insgesamt 59 CP): Praxisnahe Einführungsveranstaltungen der Klinischen Psychologie, das Anwendungsfach Pädagogische Psychologie, eine in das Studium integrierte Praxisphase, Gesprächsführungskompetenzen und Gruppenführungskompetenzen, ein empirisches Praktikum von neun Wochen in einer mit der Universität kooperierenden Einrichtung sowie eine Grundausbildung im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie bilden den sechs Module umfassenden Block (M13 – 17 und M 20).
- 4. „Studium fundamentale“ (insgesamt 18 CP): Das Studium fundamentale ermöglicht den Studierenden über den gesamten Studienverlauf hinweg Veranstaltungen in den Bereichen reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenz zu besuchen.
- 5. „Bachelor-Thesis“ (insgesamt 12 CP): Im Modul „Bachelorarbeit“ bearbeiten die Studierenden in einer vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung der im Studium erlernten empirischen Methoden und fachlichen Kompetenzen eine psychologische Fragestellung.
- 6. „Versuchspersonenstunden“ und „Progresstest Psychologie“ (insgesamt 2 CP): Die Studierenden müssen sich im Laufe des Bachelor-Studiums als Probanden für Experimente oder Fragebogenstudien im Umfang von 30 Stunden zur Verfügung stellen. Darüber hinaus müssen sie im Verlaufe des Studiums fünfmal den formativen „Progress-Test-Psychologie“ absolvieren, der in der Regel zu Beginn jedes Semesters angeboten wird.

Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Mit Ausnahme von Modul 17 „Empirisches Praktikum – Curriculum Longitudinale“ (Umfang: drei Semester) sowie Modul 21 „Studium fundamentale“ (erstes Semester und Semester drei bis einschließlich sechs) werden alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Antrag 1.2.1 und Anlage 2*).

Alle Module sind studiengangspezifische Module. Übergreifend wird nur das „Studium fundamentale“ genutzt, welches von der Fakultät für Kulturreflexion angeboten wird. Dort lernen Studierende der Fakultät für Gesundheit (Humanmedizin, Pflegewissenschaft, Psychologie, Zahnmedizin), der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Kulturreflexion gemeinsam (*siehe Antrag 1.2.2*).

Das Department für Psychologie und Psychotherapie unterstützt Auslandsaufenthalte der Studierenden. „Als Mobilitätsfenster bietet sich insbesondere das vierte und fünfte Semester des Bachelor-Studiums an“, so die Antragsteller. Im Bereich der „Outgoings“ organisieren mittlerweile einige Studierende private Auslandspraktika, die vom Studiendekanat Psychologie sowie der Leitung des Departments für Psychologie und Psychotherapie unterstützt werden (z.B. durch Vermittlung von Forschungspraktika oder Universitätsaufenthalten sowie durch organisatorische Anpassungen, die den Studierenden ermöglichen, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen und einen Auslandsaufenthalt sinnvoll zu integrieren). In diesem Zusammenhang, aber auch darüber hinaus, „betreut und berät die Referentin für die International Relations der Fakultät für Gesundheit die Psychologiestudierenden bzgl. Stipendienmöglichkeiten sowie Planung des Auslandsaufenthalts“ (*ausführlich dazu Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in die Psychologie	1	8
2	Statistik	1 + 2	6 + 7
3	Psychologische Forschungsmethodik	1 + 2	2 + 3
4	Wissenschaftstheorie und philosophische Grundlagen der Psychologie	1 + 2	3 + 4
5	Grundlagen der psychologischen Diagnostik	4	7

6	Praxis der psychologischen Diagnostik	6	7
7	Allgemeine Psychologie I	1	7
8	Allgemeine Psychologie II	2	7
9	Biologische Psychologie	2 + 3	3 + 4
10	Sozialpsychologie	2 + 3	3 + 4
11	Persönlichkeitspsychologie	2 + 3	3 + 4
12	Entwicklungspsychologie	3 + 4	3 + 4
13	Einführung in die klinische Psychologie und Psychotherapie	3 + 4	8 + 5
14	Basiskompetenzen klinisch-psychotherapeutischen Handelns	4 + 5	1 + 10
15	Pädagogische Psychologie	4	6
16	Arbeits- und Organisationspsychologie	5 + 6	3 + 3
17	Empirisches Praktikum – Curriculum Longitudinale	3 + 4 + 5	3 + 5 + 3
18	Progresstest Psychologie	1-6	1
19	Versuchspersonenstunden	1-6	1
20	Berufspraktische Tätigkeit	5	12
21	Studium fundamentale	1 + 3-6	4 + 4 + 2 + 2 + 6
22	Bachelorarbeit	6	12
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (*Anlage 2*) bietet als Einstieg zunächst eine Modul- und Semesterübersicht, gefolgt von einem Überblick über die Prüfungsformate in den Modulen des Studiengangs.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten (*siehe Anlage 2*): Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Workload Gesamt (unterteilt in Kontakt-, Selbstlernzeit und Praktikumszeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die



Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Die wissens- und kompetenzorientierte Ausgestaltung des studiengangspezifischen Prüfungssystems bildet sich in § 21 der „Studien- und Prüfungsordnung“ des Studiengangs ab (*siehe Anlage 1; siehe auch Anlage 3 und Antrag 1.2.3*). § 21 definiert und regelt die Anzahl und Art der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf: Insgesamt sind im Studiengang 23 Prüfungsleistungen zu erbringen (inklusive Bachelor-Arbeit; davon 18 summativ bzw. benotet). Pro Semester sind zwischen drei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren (*zu den Details siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 1, § 21*). Darüber hinaus müssen drei Prüfungsleistungen im Studium Fundamentale erbracht werden.

Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Den Studierenden stehen gemäß § 32 Abs. 1 für das Bestehen prüfungsrelevanter Leistungen „drei Versuche“ zur Verfügung. „Sie können somit eine Modulprüfung bei Nicht-Bestehen zweimal wiederholen. Wird eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls in drei Versuchen (also zwei Wiederholungen) nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden“ (*zu den Details siehe Anlage 1, § 32 sowie AOF 4*). Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 1*).

Die Ziele der einzelnen Module werden mithilfe von verschiedenen Lehrveranstaltungen und Lehrmethoden erarbeitet. Lehrveranstaltungen sind z.B. Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Praktika sowie spezifische Anleitungen zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei können verschiedene der genannten Veranstaltungsformen innerhalb eines Moduls miteinander kombiniert werden (*siehe Anlage 1, § 9*). Eingesetzt werden „präsentierende Lehrmethoden“ (hoher Strukturierungsgrad), „erarbeitende Lehrmethoden“ (mittlerer Strukturierungsgrad) und „explorative Lehrmethoden“ (hoher Grad an Eigenaktivität der Studierenden) (*ausführlich zur Didaktik und den Formaten der Umsetzung Antrag 1.2.4*).

Für die Selbstlernphasen verfügen alle Studierenden über einen direkten Zugang auf die Lernplattform „Moodle“, auf die auch von zu Hause aus zugegriffen werden kann (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im Studiengang ist im 5. Semester ein Praxissemester vorgesehen (Modul 14). Das Praktikum umfasst insgesamt neun Wochen. Die Studierenden werden mit Blockveranstaltungen zu den Themen „Kommunikation und Gesprächsführung“ sowie „Anleitung von therapeutischen Gruppen“ darauf vorbereitet (*zu den Details siehe Anlage 2, Modul 14 PBA 2*). Die Anerkennung einer Praxisstätte setzt die Anleitung durch eine Person voraus, „die einen höheren berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Master- oder Diplomabschluss) oder eine Approbation aufweist (Psychologische Psychotherapeutin bzw. -therapeut oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin bzw. -therapeut oder ärztliche Psychotherapeutin bzw. -therapeut oder Ärztin bzw. Arzt mit anerkannter psychotherapeutischer Weiterbildung)“ (*siehe dazu Anlage 1, § 8 Abs. 2 und Antrag 1.2.6*). Ein Praktikumskoordinator steht als Ansprechpartner für die Studierenden und die Vertretenden der Praxisstätten zur Verfügung. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 1, § 8*).

Im Curriculum sind laut Antragsteller keine verpflichtenden fremdsprachigen Module vorgesehen, allerdings gibt es „doch vereinzelt Bemühungen in dieser Hinsicht, wie z.B. eine Ringvorlesung ‘Philosophy and Psychology`“ (*siehe dazu und zu weiteren Aspekten Antrag 1.2.8*).

Im Bachelor-Studiengang werden die Studierenden insbesondere im Modul 17 „Empirisches Praktikum – Curriculum Longitudinale“ mit psychologischen Forschungsmethoden vertraut gemacht (*siehe Antrag 1.2.7*). Die Forschungsschwerpunkte der am Department für Psychologie und Psychotherapie lehrenden Personen sind einer Anlage zum Antrag zu entnehmen (*siehe Anlage 9*).

Die Angaben zur Ausweisung der ECTS-Einstufung sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 34 Abs. 3 zu finden. Sie staffeln sich analog der von der Hochschulrektorenkonferenz festgelegten und empfohlenen Korridore. Damit entspricht die ECTS-Einstufung den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (*siehe Anlage 1*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erbrachten Leistungen ist in § 16 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 1*).

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in § 16 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ sind (*siehe Anlage 1, § 4 und Antrag 1.5.1*):

- 1. die allgemeine Hochschulreife oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent,
- 2. ein zwölfwöchiges Praktikum in einer klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen oder psychosozialen Einrichtung. Tätigkeiten in der Altenpflege, der Krankenpflege, einem Behindertenheim oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres werden angerechnet. Das Praktikum muss spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahmeinterviews begonnen und vor Studienbeginn abgeleistet sein. Über die Anerkennung anderer vergleichbarer Tätigkeiten entscheidet der Aufnahmeausschuss.
- 3. ein Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens für psychologische Studiengänge (*siehe Antrag 1.5.1*).

Die Universität Witten/Herdecke „ist durch ihren privatrechtlichen Status nicht an das staatliche Vergabeverfahren von Studienplätzen gebunden. Sie hat daher eigene Auswahlverfahren entwickelt, die auch für die neuen Studiengänge eingesetzt werden“, so die Antragsteller. Die Gutachterinnen und Gutachter des Verfahrens rekrutieren sich aus Professorinnen/Professoren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem wissenschaftlichen Bereich und dem Studiendekanat der Universität sowie Alumni und (für die Auswahl zum Bachelor-Studiengang) Studierenden ab dem fünften Studiensemester. „Wesentliche Selektionskriterien für die Studierendenauswahl sind – neben der überzeugenden Begründung der Wahl des Studienfaches – die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, eigenständiges Urteilsvermögen, Problemlösefähigkeiten, Forschungsinteresse, Initiativekraft, Kreativität, Breite des Interessenspektrums sowie soziale und kommunikative Kompetenzen“. Die Studierendenauswahl erfolgt über ein zweistufiges Auswahlverfahren. Dieses ist im Antrag detailliert beschrieben (*siehe Antrag 1.5.1*). Das Auswahlverfahren ist nur global in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Geschäftsordnung des Aufnahmeausschusses geregelt (*siehe Anlage 18*).

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ und der ebenfalls zur Akkreditierung vorliegende konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nehmen sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester Studierende auf. Laut Antragsteller werden ab dem Vollausbau im Sommersemester 2017 in beiden Studiengängen in jedem Semester alle Lehrveranstaltungen angeboten. Dies entspricht einem notwendigen Lehrdeputat von 209,6 SWS pro Semester (bezogen auf beide Studiengänge). Davon werden 30 SWS im Rahmen des „Studium fundamentale“ von der Fakultät für Kulturreflexion durchgeführt. 179,6 SWS werden vom Department für Psychologie und Psychotherapie angeboten und entsprechend der Lehrverpflichtung im Hochschulgesetz NRW berechnet, so die Antragsteller. Hiervon entfallen 105,8 SWS auf den Bachelor-Studiengang und 73,8 SWS auf den Master-Studiengang. Dabei werden insgesamt ca. 10,5 SWS auf die Betreuung von Abschlussarbeiten (0,1 SWS pro Bachelorarbeit, 0,2 SWS pro Masterarbeit bei jeweils 35 Studierenden pro Semester) und weitere 5,3 SWS auf die Betreuung von tutoriellen Übungsgruppen (0,66 SWS für eine 2 SWS Übungsgruppe) verwendet (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Im Bachelor-Studiengang wird Lehre im Umfang von 94,4 SWS (89,3%) von hauptamtlich Lehrenden erbracht (der Anteil der professoralen Lehre liegt bei 56,4%). 11,3 SWS (10,7%) Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht (*zur genauen Aufteilung des Lehrdeputates siehe Anlage 8*).

Laut Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 8*) sind für die Lehre im Bachelor-Studiengang neun Professoren bzw. Professorinnen sowie die Juniorprofessur vorgesehen bzw. eingebunden (zwei Professuren und eine Juniorprofessur sind derzeit vakant bzw. noch zu besetzen). Darüber hinaus können alle Professoren und Professorinnen Projektgruppen im Modul PBT oder die Betreuung von Bachelorarbeiten übernehmen.

In diesem Kontext hat sich das Department für Psychologie entschlossen auch eine ursprünglich geplante „Professur für Gesundheitspsychologie und Public Health“ in die „Professur für Philosophische Grundlagen der Psychologie“ zu ändern. Die Hochschule teilt jedoch am 19.01.2017 mit, dass die Berufung der Professur „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ nicht zustande

gekommen ist. Sie teilt ferner mit, dass die Neuausschreibung als Professur für „Gesundheits-, Arbeits- und Organisationspsychologie“ erfolgt (*siehe dazu AOF, S. 1ff.*).

Die Betreuungsrelation Studierende pro Professor/Professorin war laut Antragsteller „im Sommersemester 2016 mit 36,3 deutlich besser als der bundesweiter Durchschnitt (47,6) und wird sich planmäßig im Vollausbau auf etwa 33,6 weiter verbessern“ (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Eine Liste der Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (einschließlich Lehrbeauftragte) mit Information zu ihrer Denomination (bei Professuren), zu ihrer Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten bzw. Modulen, in denen gelehrt wird, sowie zum Umfang des Lehrdeputats in den Studiengängen ist dem Antrag beigelegt (*Anlage 9*).

Die lehrenden Professoren und Professorinnen sowie die habilitierten Dozentinnen und Dozenten werden durch Ausschreibung unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter gesucht und ernannt (*siehe dazu die Anlagen 13 und 14 sowie Antrag 2.1.2*). Mittel für Lehrbeauftragte stehen zur Verfügung.

Den Lehrenden steht am Zentrum für Fort- und Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung (*ausführlich Antrag 2.1.3*).

Das Sekretariat für die Lehrstühle, Professuren und die Leitung des Departments ist als „Department-Sekretariat“ zentral organisiert. Hierfür stehen im Vollausbau insgesamt 2,5 Sekretariatsstellen zur Verfügung, so die Antragsteller. Das Studiendekanat Psychologie ist mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (fachliche Leitung) und zwei vollen Stellen Sachbearbeitung (derzeit in drei Stellenanteile aufgeteilt) ausgestattet und beinhaltet neben der Lehr- und Prüfungsplanung auch das Prüfungssekretariat (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag der Universität Witten/Herdecke ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 16*).

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über einen Gesamtflächenbestand von 15.930 qm. Dem Department für Psychologie und Psychotherapie stehen an der Hochschule insgesamt 3,5 große Lehrveranstaltungsräume sowie ein kleiner Lehrveranstaltungsraum zur Verfügung (Anzahl der Sitzplätze: Minimum 18, Maximum 60). Größere Räume wie Vorlesungssäle sind laut Antragsteller „grundsätzlich nicht notwendig, da das Studiengangskonzept ausschließlich 35 Studierende pro Kohorte vorsieht“. Neben diesen vom Department verwalteten Räumen kann das Department grundsätzlich auf die allgemeinen Raumressourcen der Universität zugreifen. Die Veranstaltungsräume sind insgesamt ausreichend ausgestattet, aber nicht durchgehend barrierefrei zugänglich, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.1*).

Für Forschungsprojekte stehen dem Department Ende 2016 vier Laborräume zur Verfügung, die zwar bestimmten Arbeitseinheiten zugeordnet sind, aber auch über die Einheiten hinweg gemeinschaftlich genutzt werden (*detaillierte Angaben zur Ausstattung der Labore finden sich im Antrag unter 2.3.1*). Zu den Einrichtungen des Departments gehört seit April 2016 auch die „Universitäre Psychotherapeutische Ambulanz“ (UPA). Sie ist von den Krankenkassen als Lehr- und Forschungsambulanz der Universität Witten/Herdecke anerkannt worden. Damit ist es möglich,

- für die Lehre dort psychotherapeutische Behandlungen durchzuführen, die für Lehrveranstaltungen genutzt werden können (Videoausschnitte, direkte Begleitung laufender Psychotherapien durch kleine Gruppen von Studierenden),
- in der Lehre die Begleitung von Psychotherapien bzw. die Durchführung z.B. von strukturierten Interviews zur Diagnosestellung (SKID, DIPS) zu organisieren (in Planung),
- für die Forschung z.B. Fragebogenuntersuchungen oder kleinere Forschungsprojekte im Rahmen von Masterarbeiten mit Patienten zu planen und umzusetzen (bereits laufend),
- klinisch-psychologische und psychotherapeutische Forschungsprojekte mit Förderung durch entsprechende Institutionen (DFG etc.) zu planen.

Die Leitung ist am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie verortet (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Universitätsbibliothek, die Verbundteilnehmer des Hochschulbibliothekenzentrums NRW (HBZ), aber nicht direkt an das System der Fernleihe angeschlossen ist, verfügt derzeit über ca. 90.000 Medieneinheiten (*zur Bibliothek siehe Antrag 2.3.2*). Davon entfallen ca. 1.800 Bände auf die psychologische Bibliothek bzw. die beiden zu akkreditierenden Studiengänge. „Über die letzten fünf Jahre wurde der Bestand der für die Studiengänge relevanten Fachliteratur kontinuierlich aufgebaut und erweitert. Seit 2015 hat die Universität jährlich rund 30.000,- Euro in Online-Zeitschriftenzugänge und Online-Datenbanken für die Psychologie investiert. Das Budget für Neuanschaffungen von Monographien lag 2016 bei 8.285,- Euro, von denen 5.000,- Euro auf das Budget des Departments und 3.285,- Euro auf die Budgets der Arbeitseinheiten des Departments entfallen“ so die Antragsteller. Darüber hinaus stellt die Bibliothek den Zugang zu ca. 1.510 elektronischen psychologischen Fachzeitschriften zur Verfügung. Davon sind ca. 734 Titel frei verfügbar und ca. 776 lizenziert. Die meisten einschlägigen Datenbanken zur Literaturrecherche (z.B. PsychArticles, Psychological & Behavioral Sciences Collection [PBSC], UpToDate, Cochrane Library, Scopus und Journal Evaluation & Highly Cited Data etc.) sind ebenfalls vorhanden. Die Testothek des Departments umfasst derzeit 113 Test- und Fragebogenverfahren aus allen Bereichen der Psychologie und befindet sich in einem kontinuierlichen Ausbau. An zwei Stunden pro Woche und zusätzlich nach vereinbarten Terminen können Studierende des Departments für Psychologie und Psychotherapie die Messinstrumente einsehen und ausleihen. Die Testverfahren sind im Intranet der Hochschule katalogisiert.

Der Zugang zur Bibliothek ist per SmartCard täglich rund um die Uhr möglich. Montags bis freitags ist in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr Personal anwesend. Der Zugang zu den elektronischen Fachzeitschriften und Datenbanken ist für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit über das Internet sowohl von internen als auch von externen Standorten möglich (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

In der Bibliothek stehen fünf studentische PC-Arbeitsplätze und ca. 55 Arbeitsplätze zur Verfügung sowie 35 weitere in einem externen Lesesaal (Einlass mit SmartCard) (*siehe A 2.3.2*).

Die Studierenden haben in den Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Campusgebäudes sowie im Forschungs- und Entwicklungszent-

rum (Nebengebäude auf dem Campus) Internetverbindung via W-LAN. Für einschlägige Lehrveranstaltungen und für das Studium im Allgemeinen benötigen die Studierenden einen eigenen tragbaren Rechner. Lizenzen für das Programm SPSS, Videoaufnahme und Videowiedergabetechnik und Software werden, falls notwendig, für Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt. Seit dem Wintersemester 2010/2011 wird die Plattform „Moodle“ in der Fakultät zur Unterstützung der Lehre eingesetzt (*siehe dazu Antrag 2.3.3 und 1.2.5*).

Für studentische Hilfskräfte in Lehrveranstaltungen (Übungen, Tutorien) stehen dem Department für Psychologie und Psychotherapie jährlich zentrale Finanzmittel in Höhe von 70.000,- Euro zur Verfügung. Weitere Hilfskraftmittel zur allgemeinen Unterstützung von Forschung und Lehre sind den Professorinnen und Professoren direkt zugeordnet. An Sachmittel stehen dem Department jährlich etwa 105.000,- Euro zur Verfügung. Investitionsmittel werden grundsätzlich über den Haushalt der Universität über eine allgemeine Verwaltungspauschale dargestellt. Für das Jahr 2016 standen Investitionsmittel in Höhe von etwa 100.000,- Euro zur Verfügung, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Selbstverpflichtung der Universität zur Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluierung, Akkreditierung, studentische Befragungen, didaktische Forschung und Weiterbildung sowie Zielvereinbarungen auf der Ebene der Fakultäten, Zentren, Departments, Institute, Lehrstühle und Professuren ist in § 6 der Grundordnung der Universität Witten/Herdecke festgeschrieben (*siehe Anlage 11*) und wird durch die Evaluationsordnung näher definiert (*siehe Anlage 12*).

Die Evaluationsordnung wird von jeder Fakultät eigenverantwortlich umgesetzt. Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherung in der Fakultät ist der Dekan, für den Bereich der Lehre der Prodekan für Lehre. Im Dekanat der Fakultät für Gesundheit wird über notwendige oder mögliche Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Leitung des Departments beraten und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Dieser dient als Grundlage zur Verhandlung über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultät. Die Verantwortung für die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen liegt beim Präsidium der Universität. Darüber hinaus



wird die Universität regelmäßig durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert, zuletzt im Jahr 2010. Die nächste Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat findet 2018 statt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Wintersemester 2014/2015 werden die Lehrveranstaltungen mit einem universitätsweit einheitlichen Online-Fragebogen evaluiert, der einmal im Jahr durch eine universitätsweite Arbeitsgruppe bewertet und ggf. modifiziert wird. Dieser besteht aus zwei globalen Fragen (Zufriedenheit mit den Lehrenden und mit der Lehrveranstaltung) und acht differenzierten Fragen zur Lehrperson. Für die psychologischen Studiengänge wurde der Fragebogen um drei offene Fragen erweitert. Die Lehrevaluation wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Möglichkeit den Studierenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen präsentiert. Zudem werden alle Lehrveranstaltungsevaluationen durch den Evaluationsbeauftragten des Departments überprüft. Die Modulverantwortlichen besprechen die Lehrevaluationen am Ende des Semesters mit den an den Lehrveranstaltungen des Moduls beteiligten Personen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden zusätzlich in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen den jeweiligen Vorgesetzten vorgelegt. Sofern einzelne Lehrveranstaltungen mehrfach hintereinander negativ bewertet werden, werden in Absprache mit dem zuständigen Modulverantwortlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeleitet. Neben der systematischen Lehrevaluation werden in jedem Semester Feedbackgespräche mit allen Semestersprecherinnen und -sprechern durchgeführt und protokollarisch festgehalten, die sich vor allem auf strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten beziehen (*siehe Antrag 1.6.3*).

Eine universitätsweite Absolvierendenbefragung findet über das „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) vom INCHER-Kassel statt. Eine weitere Befragung findet etwa vier bis fünf Jahre nach Studienabschluss statt (*siehe dazu AOF 8*). „Da die ersten Absolventinnen und Absolventen erst im Juni 2015 fertig waren, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse der Absolventenbefragung vor. Lediglich die Übernahmequote der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ist bekannt. Von den 47 bisherigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben 37 (= 78,7 %) den Master-Studiengang an der Universität Witten/Herdecke begonnen“ (*siehe Antrag 1.6.4 und 1.6.6*).

Die Rückmeldegespräche der Semestersprecherinnen und -sprecher sind laut Antragsteller „derzeit die wesentliche Informationsquelle zur Einschätzung der

studentischen Arbeitsbelastung in den jeweiligen Semestern. Sie haben für die jetzige Akkreditierung zu einer Neuordnung der Modul- und Prüfungsabfolge geführt“. Gleichzeitig bestätigen die geringe Abbruchquote (*siehe Antrag 1.6.6*) und die Prüfungsergebnisse (*siehe Anlage 6*) die Studierbarkeit des Studienganges. „Für die Zukunft ist darüber hinaus auch eine systematische Workloaddermittlung in Planung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen im Hinblick auf den zu akkreditierenden Studiengang finden sich im Antrag aufbereitet (*siehe Antrag 1.6.6*).

Seit der Erstakkreditierung gab es laut Antragsteller „mehrere Weiterentwicklungen der Curricula“ sowie Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 5 und Antrag 1.2.1, S. 5f.; siehe auch Abschnitt D in den AOF: die Übersicht über die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie*). Es sind „überwiegend punktuelle Änderungen einzelner Module bzw. Prüfungsformate, die auch Folge des personellen Aufbaus des Departments für Psychologie und Psychotherapie und der Mitgestaltung der neuen Professorinnen und Professoren sind“, so die Antragsteller. Das aktuelle Akkreditierungsverfahren wurde genutzt, „um eine umfassende und abgestimmte Überarbeitung der Studiengangskonzepte vorzunehmen“. Konzeptuell wurden dabei u.a. folgende inhaltliche Änderungen im Bachelor-Studiengang im Vergleich zur Erstakkreditierung vorgenommen (*ausführlich Antrag, S. 5*):

- Änderung der Studiengangbezeichnung,
- Aufgabe des Moduls „Gesundheitspsychologie und Public Health“ zugunsten des Moduls „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (Modul 16),
- Erhöhung der SWS und Leistungspunkte im Bereich der Allgemeinen Psychologie und der Biologischen Psychologie,
- Einführung des Moduls „Wissenschaftstheorie und Philosophische Grundlagen der Psychologie“ (Modul 4).

Einige der genannten Änderungen wurden aufgrund der aktuellen Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ (DGPs) „sowie der Probleme einiger Bachelor-Absolventinnen und -absolventen, sich an manchen anderen

Universitäten um einen Master-Studienplatz zu bewerben, durchgeführt“ (*siehe Antrag S. 6*).

In formaler Hinsicht wurden die bisherigen drei Ordnungen in nun zwei Ordnungen zusammengeführt. „Die größte inhaltlich-formale Änderung ergibt sich in der Gewichtung der einzelnen Module bei der Berechnung der Abschlussnote“. Bisher wurden im Bachelor-Studiengang Module mit neun oder weniger Leistungspunkten einfach und Module mit zehn oder mehr Leistungspunkten doppelt gewichtet. Nun werden alle benoteten Module entsprechend ihrer Leistungspunkte für die Abschlussnote gewichtet (*siehe dazu Anlage 1, § 34 und Antrag, S. 6*).

Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind über die Webseite der Universität bzw. des Studiengangs einsehbar. Darüber hinaus werden u.a. Informationen zur Prüfungsanmeldung, zum Praktikum, dem Longitudinalen Curriculum, zu Nachteilsausgleichs- und Mutterschutzregelungen sowie die Anerkennung von Leistungen mit den entsprechenden Formularen angeboten (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Beratung der Studierenden hinsichtlich allgemeiner Fragen erfolgt durch das zentrale Studierendensekretariat der Universität Witten/Herdecke. Die Fachberatung für Studierende bei individuellen Fragestellungen (Verlängerung des Studiums, Anerkennung von Leistungen nach Hochschulwechsel, Auslandsaufenthalte) erfolgt durch das Studiendekanat. Dabei werden in ausführlichen Einzelgesprächen Möglichkeiten und Grenzen geklärt. Eine Kontaktaufnahme der Studierenden zu den Lehrenden findet in der Regel entweder direkt in den Lehrveranstaltungen oder per E-Mail statt. Dabei ist es möglich mit allen Lehrenden des Departments persönliche Sprechstunden zu vereinbaren. Externe Lehrbeauftragte werden gebeten den Studierenden per E-Mail zur Verfügung zu stehen. Die Fachschaft Psychologie organisiert für Studierende des ersten Fachsemesters Patenschaften aus höheren Semestern (*ausführlich Antrag 1.6.8*).

In der Präambel der Grundordnung der Universität Witten/Herdecke (*siehe Anlage 11*) ist u.a. festgelegt: „Die Universität entscheidet selbstständig über die Aufnahme ihrer Mitglieder, unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen und politischen Gesichtspunkten. Die Mitglieder der Universität sind der wissenschaftlichen Wahrheit in gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet.“ Die Universität Witten/Herdecke „verfügt jedoch noch nicht über ein Pro-

gramm zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen oder zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Diese Themen werden derzeit in der Arbeitsgruppe 'Diversity' bearbeitet. Das Diversity-Konzept und zugehörige Zwischenberichte sind auf der Homepage der Universität Witten/Herdecke veröffentlicht" (*siehe Antrag 1.6.9*).

Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (*siehe Anlage 1*). Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen werden zudem individuell beraten und unterstützt. Die Gebäude der Universität Witten/Herdecke sind laut Antragsteller „überwiegend barrierefrei“ zugänglich (*siehe Antrag 1.6.10*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Universität Witten/Herdecke wurde Jahre 1983 als erste deutsche Universität in nichtstaatlicher Trägerschaft gegründet. Sie ist eine staatlich anerkannte Universität im Sinne von § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. 2001 erfolgte die Aufnahme der Universität Witten/Herdecke in die Hochschulrektorenkonferenz und dort in die Gruppe der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Im Sommersemester 2005 wurde die Umstellung aller bisherigen Diplomstudiengänge auf Bachelor-/Master-Formate abgeschlossen.

Trägerin der Universität ist heute die „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“ in Witten. Die akademischen Angelegenheiten der Hochschule werden durch eine Grundordnung (*siehe Anlage 11*) geregelt. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sind denen staatlicher Hochschulen in NRW angenähert, so die Antragsteller. Die Grundordnung sieht als zentrale Organe das Präsidium, den Präsidenten, den Senat und den Aufsichtsrat vor (*siehe dazu Antrag 3.1.1*).

Die Universität Witten/Herdecke gliedert sich in drei Fakultäten: „Fakultät für Gesundheit“ (mit den vier Departments „Humanmedizin“, „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, „Pfle gewissenschaft“ und „Psychologie und Psychotherapie“), „Fakultät für Wirtschaftswissenschaft“ und „Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale“. Insgesamt sind an den drei Fakultäten derzeit rund 2.310 Studierende eingeschrieben (Stand Sommersemester 2016) (*siehe Antrag 3.1.1*). Eine Übersicht über aktive (einschließlich geplanter) Studiengänge der Universität Witten/Herdecke ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 15*).

Die „Fakultät für Gesundheit“, an der der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang und weitere neun Studiengänge angesiedelt sind (*siehe Anlage 15*), wurde am 04.10.2010 gegründet. Sie entstand durch die Fusion der ehemaligen Fakultät für Medizin (gegründet 1982) und der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (gegründet 1984). Aktuell besteht die Fakultät für Gesundheit aus den zuvor genannten vier gleichberechtigten „Departments“. Das „Department für Psychologie und Psychotherapie“ wurde 2012 gegründet und ist damit das jüngste Department der Fakultät.

Die Fakultät verfügt aktuell über vier Forschungseinrichtungen, die department-übergreifend aufgestellt sind sowie 52 Lehrstühle (davon insgesamt 31 klinische Lehrstühle an den klinischen Campi Wuppertal und Köln-Merheim sowie an weiteren kooperierenden klinischen Einrichtungen der Humanmedizin). Hinzu kommen insgesamt weitere 26 Professuren (davon acht im klinischen Bereich der Humanmedizin). Aktuell werden in der Fakultät zehn Studiengänge angeboten (*siehe dazu die Übersicht in Anlage 15*), in denen derzeit 1.619 Studierende immatrikuliert sind (*siehe Antrag 3.2.1*).

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.) (erstakkreditiert unter der Bezeichnung „Psychologie und Psychotherapie“) fand am 26.04.2017 an der Universität Witten/Herdecke zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Philipp Y. Herzberg, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

Herr Prof. Dr. Frank Jacobi, Psychologische Hochschule Berlin

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Hermann Schürmann, Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.560 Stunden Präsenzstudium, 3.480 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 360 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in 22 studiengangspezifische Pflichtmodule untergliedert, die sechs Themenblöcken zugeordnet sind und alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Moduldauer erstreckt sich (von zwei Ausnahmen abgesehen) über ein oder zwei Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent und ein zwölfwöchiges Praktikum in einer klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen oder psychosozialen Einrichtung. Tätigkeiten in der Altenpflege, der Krankenpflege, einem Behindertenheim oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres werden angerechnet. Darüber hinaus ist ein Aufnahmeverfahren zu durchlaufen. Dem Studiengang stehen pro Winter- und pro Sommersemester jeweils 35 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2012/2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.04.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.04.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Abteilungsleiter Qualitätsmanagement, stellvertretender Department-Leiter, Fachlicher Leiter Studiendekanat Psychologie und Psychotherapie), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments (Dekan, Department-Leiter, stellvertretender Department-Leiter, Fachlicher Leiter Studiendekanat Psychologie und Psychotherapie, Studiengangleitung Master-Studiengang), mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengangs sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden aus dem Bachelor- bzw. Master-Studiengang.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der letzten fünf Jahre (und ggf. Planung), Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie,
- Publikationen 2014 – 2016, Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie,
- Übersicht Abschlussarbeiten und Noten der Abschlussarbeiten (Notenspektrum: 1,0 – 3,1) im Vorgängermodell des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ (Stand: 24.04.2017),
- Übersicht Abschlussarbeiten und Noten der Abschlussarbeiten (Notenspektrum: 1,0 – 3,1) im konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Stand: 24.04.2017),



- Broschüre „Universität Witten/Herdecke in 5 Minuten“,
- Broschüre „Universität Witten/Herdecke: Persönlichkeit zählt“,
- Broschüre „Universität Witten/Herdecke 2020: Zukunft bilden“,
- Fakultät für Kulturreflexion: Studium Fundamentale, Semesterzeitung Sommersemester 2017, (Schwerpunktthema „Digitalisierung“).

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass zwar knappe, aber ausreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Zum Abschluss der Vor-Ort-Begehung haben die Gutachtenden die Räumlichkeiten der kooperierenden „Universitären Psychotherapeutischen Ambulanz“ (UPA) besichtigt. Die UPA der Universität Witten/Herdecke behandelt Menschen mit psychischen Störungen und hilft bei der psychischen Bewältigung körperlicher Erkrankungen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie und Psychotherapie“ vermittelt ein breites Grundlagenwissen und vertieft es im Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie mit dem Ziel, reflektierte Psychologinnen und Psychologen auf dem Niveau einer psychologischen Assistenz auszubilden. Er soll insbesondere Studieninteressierte ansprechen, die sich für die Theorie, Praxis und Forschung der klinischen Seite der Psychologie begeistern. Nach Abschluss des Studiums können Absolventinnen und Absolventen im Bereich der klinischen Psychologie auf dem Niveau einer psychologischen Assistenz in den Beruf einsteigen oder sich umorientieren, z.B. in Richtung Pädagogik („Exit-Option“). Insofern eröffnen sich für die Absolvierenden Erwerbschancen. Allerdings gibt es bezogen auf die Arbeitsmarktchancen für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studienganges Psychologie kaum Studien.

Die akademische Qualifikation, die zur Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten berechtigt, kann im konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der Universität Witten/Herdecke oder einem Master-Studiengang an einer anderen Universität erworben werden. Von den bislang 47 Bachelor-Absolvierenden haben 37 diesen Weg eingeschlagen bzw. sich in den Master-Studiengang an der Universität Witten/Herdecke eingeschrieben.

Nach Ansicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ an Qualifikationszielen, die sich auf fachliche und überfachliche Aspekte beziehen und insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit oder ein Master-Studium aufzunehmen, umfassen (*ausführlich Kriterium 3*).

Das Thema „Persönlichkeitsentwicklung“ ist dem Studiengang bzw. den Modulen inhärent, gesellschaftliches Engagement wird bereits bei der Zulassung vorausgesetzt und im Verlaufe des Studiums gefördert, insbesondere auch im sogenannten „Studium Fundamentale“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind 22 studiengangspezifische Pflichtmodule zu absolvieren. Von zwei aus Sicht der Gutachtenden begründbaren Ausnahmen abgesehen werden alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelor-Thesis. Hierfür werden 12 CP vergeben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Den Gutachtenden wurde in den ersten beiden Gesprächsrunden vor Ort sowohl die Bedeutung des Departments für Psychologie und Psychotherapie als auch die Relevanz der beiden zu akkreditierenden Psychologie-Studiengänge (BA „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“; MA „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“) für die Fakultät für Gesundheit und die Universität Witten/Herdecke nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachtenden zeigten sich beeindruckt über die rasante Entwicklung des 2013 gegründete Departments und der beiden dort angesiedelten und erstmals im Wintersemester 2012/2013 (BA) bzw. 2013/2014 (MA) angebotenen Studiengänge.

Beide Studiengänge wurden unter anderen Studiengangbezeichnungen erstak-kreditiert: der Bachelor-Studiengang unter der Bezeichnung „Psychologie und Psychotherapie“, der Master-Studiengang unter der Bezeichnung „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“. Der „Namenswechsel“ ist aus Sicht der Gutachtenden plausibel, da er laut Hochschule und Gutachtenden der entsprechenden Empfehlung der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ (DGPs) aus dem Jahr 2015 folgt. Auch der innovative Übergang von den „alten“ zu den „neuen“ Modulhandbüchern im Sinne der Überarbeitung und Um-setzung von Evaluationsergebnissen kann aus Sicht der Gutachtenden als gelungen bezeichnet werden.

Das Forschungsprofil des Departments für Psychologie und Psychotherapie sowie die Forschungsprojekte und der (bislang wenig sichtbare) wissenschaft-liche Output der Forschung im Bereich Psychologie (primäre Forschungs-schwerpunkte sind „Anwendungsforschung“ und „Versorgungsforschung“, weniger „klinische Forschung“, die eine andere Ausstattung benötigt) sollten stärker herausgestellt bzw. öffentlich sichtbar gemacht werden (z.B. auf der Homepage des Departments). Diese Empfehlung wurde inzwischen im Kontext des neuen Internetauftritts der Universität bereits ansatzweise umgesetzt. Darüber hinaus sollten die Forschungsaktivitäten weiter gesteigert werden.

Die ursprünglich „anthroposophische Grundorientierung“ spielt laut Hochschulleitung in der Hochschule und auch im Department für Psychologie und Psychotherapie eine zunehmend geringere Rolle.

Die Konzeption des auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegten Vollzeitstudiengangs umfasst nach Auffassung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Ziel des Bachelor-Studiums ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse verbunden mit der Fähigkeit, die zentralen Inhalte und Zusammenhänge des Fachs Psychologie angemessen zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Erworben werden sowohl basale inhaltbezogene wie grundlegende methodische Kenntnisse im Fach Psychologie sowie deren Anwendung auf einige psychologische Handlungsfelder. Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kompetenzen kommt sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang der Ausbildung von „Schlüsselqualifikationen“ eine besondere Bedeutung zu. Vermittelt und aufgebaut werden im Bachelor-Studium u.a. die Fähigkeit, eigene Arbeitsleistungen angemessen präsentieren zu können, Gesprächsführungskompetenzen, um Trainings, Beratungen und Fortbildungen durchzuführen, und die Fähigkeit, Diskussionen und Teamarbeit gestalten und leiten zu können. Durch das Bachelor-Studium werden die Studierenden in die Lage versetzt, einen konsekutiven Master-Studiengang Psychologie zu studieren oder in einen anderen Master-Studiengang zu wechseln. Die Polyvalenz des Bachelor-Studiums ist somit gewährleistet.

Der Studiengang ist nach Meinung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf das formulierte Qualifikationsziel einer reflektierten Psychologin bzw. eines reflektierten Psychologen mit einem basalen Fachwissen im gesamten Bereich der Psychologie, vor allem aber im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, aufgebaut.

Die Gutachtenden empfehlen dem Department und der Hochschule, dem von den befragten Studierenden geäußerten Wunsch, gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Studierenden der Medizin durchzuführen, zu entsprechen.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und bedarfsgerecht. Eingesetzt wird die Lernform des „Problemorientierten Lernens“ (POL), deren Charakteristikum es ist, dass die Lernenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorge-

gebenes Problem finden sollen. Zum Teil werden im Unterricht und in den klinisch-praktischen Prüfungen „Schauspieler-Studierende“ eingesetzt (geschulte Schauspieler-Patienten stehen nicht zur Verfügung). Beides wird von den Gutachtenden positiv gesehen.

Vorgesehene Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte gemäß ECTS erworben werden können. Im 5. Semester ist ein neunwöchiges Praktikum vorgesehen, auf das die Studierenden durch Blockveranstaltungen zu den Themen „Kommunikation und Gesprächsführung“ sowie „Anleitung von therapeutischen Gruppen“ vorbereitet werden. Die Anerkennung einer Praxisstätte setzt die Anleitung durch eine Psychologin bzw. einen Psychologen oder eine Psychotherapeutin bzw. /einen Psychotherapeuten voraus.

Darüber hinaus umfassen die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang, neben der Allgemeinen Hochschulreife, ein zwölfwöchiges Praktikum in einer klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen oder psychosozialen Einrichtung. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden positiv zu werten. Für die Zulassung zum Studium obligatorisch ist weiterhin ein Aufnahmeverfahren, welches aus einer schriftlichen Bewerbung sowie Aufnahmeinterviews besteht. Insgesamt gesehen sind die Zulassung und das Auswahlverfahren aus Sicht der Gutachtenden angemessen geregelt (*siehe auch Kriterium 4*).

Mobilitätsfenster sind im Bachelor- und Master-Studiengang nicht explizit festgelegt. Die Hochschule fördert jedoch die Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte durch Beratung und Vermittlung. Als Mobilitätsfenster bietet sich laut den Studiengangverantwortlichen insbesondere das vierte und fünfte Semester des Bachelor-Studiums an. Im Bereich der „Outgoings“ organisieren einige Studierende private Auslandspraktika, die vom Studiendekanat Psychologie sowie der Leitung des Departments für Psychologie und Psychotherapie unterstützt werden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erbrachten Leistungen ist in § 16 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden im Einzelfall bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 16 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Wie an fast allen Universitäten müssen sich die Studierenden im Bachelor-Studium „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ an der Universität Witten/Herdecke während des gesamten Studiums als Probanden bzw. Probandinnen für Experimente oder Fragebogenstudien im Umfang von 30 Stunden zur Verfügung stellen (Modul „Versuchspersonenstunden“). Zudem müssen sie über das gesamte Studium hinweg fünfmal am formativen (nicht benoteten) „Progress-Test Psychologie“ (PBP) teilnehmen, der in der Regel zu Beginn jedes Semesters angeboten wird (Modul „Progress-Test Psychologie“). In diesem Test ist in Form von Multiple-Choice-Fragen das Wissen aller Themengebiete des Bachelor-Studienganges auf der jeweiligen Semesterebene erfasst. Ziel des PBP ist es, den Bachelor-Studierenden regelmäßig und individuell ein Feedback über den eigenen Lern- und Wissensstand sowie die diesbezüglich sukzessiven Fortschritte des Wissenszuwachses im Studiengang zu geben. Die beiden Themen, die aus Sicht der Gutachtenden in zu rechtfertigenden „kleinen“ Modulen angelegt sind, werden von den Gutachtenden als sinnvoll erachtet. Insbesondere der „Progress-Test-Psychologie“ wird von den Gutachtenden dabei als eine sinnvolle Innovation begriffen, die auch von anderen Studiengängen aufgegriffen werden könne (auch außerhalb von Witten/Herdecke).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes „klassisches“ Vollzeitstudium konzipiert. Unter dem Gesichtspunkt der Studienplangestaltung ist die Studierbarkeit des Studienganges aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet. Der Workload im Studiengang ist nach Auskunft der befragten Studierenden angemessen, auch wenn es immer wieder vereinzelte Phasen einer Mehrbelastung gibt.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls gut studierbar, da, neben der Vorlage einer Hochschulzugangsberechtigung und einem Praktikum, ein aufwendiges zwei-stufiges Auswahlverfahren (Einreichung entsprechender Unterlagen und Auswahltag an der Hochschule mit Gesprächen und Tests) praktiziert wird bzw. absolviert werden muss. Kriterien für die Studierendenauswahl sind – neben der überzeugenden Begründung der Wahl des Studienfaches – die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, eigenständiges Urteilsvermögen, Problemlösefähigkeiten, Forschungsinteresse, Initiativekraft, Kreativität, Breite des Interessenspektrums sowie soziale und kommunikative Kompetenzen. Im Team des Auswahlverfahrens bzw. Gutachterinnen und Gutachter sind Professorinnen bzw. Professoren, Mitarbeitende aus dem wissenschaftlichen Bereich und dem Studiendekanat der Universität sowie Alumni und Studierende ab dem fünften Studiensemester.

Vor dem Hintergrund der Antworten der befragten Studierenden erachten die Gutachtenden die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation im Bachelor-Studiengang als angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Die befragten Studierenden heben die gute Betreuung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien hervor. Von den Gutachtenden wird ebenfalls positiv registriert, dass vorgeschlagene Verbesserungen in den Studiengängen i.d.R. schnell umgesetzt werden. Zudem verdeutlichen die befragten Studierenden, dass sie mit dem angebotenen Lehrspektrum sehr zufrieden sind. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) sichergestellt.

Die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden im Studiengang sowohl bei der Studierendenauswahl entsprechend § 5 Absatz 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges als auch gemäß § 17 im Kontext von Prüfungsleistungen berücksichtigt. Dies wird von den Gutachtenden positiv wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Gemäß § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ sind in dem 22 Pflichtmodule

umfassenden Studiengang insgesamt 23 Leistungsnachweise zu erbringen (inklusive Bachelor-Arbeit). Davon werden 15 als „summativ“ (d.h. als benotete, das gesamte Modul umfassende Modulprüfungen) und sechs als „formativ“ (d.h. die Studierenden erhalten die Rückmeldung „bestanden“ oder „nicht bestanden“; der „formative“ Leistungsnachweis belegt die aktive Teilnahme im Modul oder einer Veranstaltung, in der keine Modulprüfung abgelegt wird) ausgewiesen. Im dreisemestrigen Modul „Empirisches Praktikum – Curriculum Longitudinale“ ist eine summative und eine formative Prüfung vorgesehen. Pro Semester sind zwischen drei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Des Weiteren ist für die Gutachtenden ersichtlich, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Die konkrete Prüfungsform in den einzelnen Modulen wird den Studierenden spätestens zum Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ adäquat geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung zu finden. Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist somit aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt.

Die Genehmigung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ durch die Gremien der Hochschule steht noch aus. Entsprechend wurde sie bislang auch keiner Rechtsprüfung unterzogen. Laut Auskunft vor Ort wird die Studien- und Prüfungsordnung nach der Vor-Ort-Begehung den Gremien der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt und einer Rechtsprüfung unterzogen. Die genehmigte Ordnung ist samt der Bestätigung der Rechtsprüfung bei der Agentur einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.



### 3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Universität Witten/Herdecke angeboten. Der Studiengang kooperiert jedoch innerhalb der Universität eng mit der dort im April 2016 eröffneten, von der Hochschule finanziell unabhängigen „Universitären Psychotherapeutischen Ambulanz“ (UPA), die im „Forschungs- und Entwicklungszentrum“ der Hochschule angesiedelt ist. Neben der therapeutischen Behandlung von Patienten und Patientinnen mit unterschiedlichen psychischen Beschwerden hat die UPA auch einen Lehr- und Forschungsauftrag. Von der UPA gewünscht und von den Gutachtenden der Hochschule auch empfohlen wird, dass die Hochschule – im Sinne einer auch den Studiengängen zugutekommenden Weiterentwicklung – der Einrichtung auch Forschungsmittel zur Verfügung stellt.

Mit der UPA, die von den Krankenkassen als Lehr- und Forschungsambulanz der Universität Witten/Herdecke anerkannt ist, erhalten Bachelor- und Master-Studierende mit Einverständnis der Patientinnen und Patienten u.a. die Möglichkeit, klinische Psychotherapie vor Ort zu beobachten, die Anwendung diagnostischer Verfahren einzuüben, strukturierte Interviews zu begleiten sowie das Erstellen von Gutachten zu lernen. Auch können Patienten und Patientinnen in Lehrveranstaltungen über ihre Erkrankung berichten und für Fragen der Studierenden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet die UPA den Psychologie-Studiengängen die Möglichkeit, an psychotherapeutischen Behandlungen teilzunehmen, die auch für Lehrveranstaltungen genutzt werden können (z.B. Videoausschnitte). Die Leitung der UPA ist am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie verortet. Sowohl die Einrichtung der UPA an der Hochschule als auch ihre Einbindung in die Lehre bzw. die Kooperation der Psychologie-Studiengänge mit dieser Einrichtung werden von den Gutachtenden begrüßt und als wichtig und sinnvoll erachtet. Perspektivisch können Studierende Praktika in der Einrichtung absolvieren und Abschlussarbeiten verfassen.

Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

### 3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ und für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die vier Laborräume und die weitere räumliche Ausstattung des Departments (3,5 große und ein kleiner Veranstaltungsraum), vor allem mit der Möglichkeit, auch auf die allgemeinen Raumressourcen der Universität zugreifen zu können, für eine adäquate Durchführung der beiden Psychologie-Studiengänge ausreichend, auch wenn, für die Gutachtenden sehr nachvollziehbar, größere Arbeitsräume, weitere Besprechungsräume und Labore gewünscht werden. Die sächliche Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume ist nach Meinung der Gutachtenden adäquat. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden der Hochschule sicherzustellen, dass sich die Raumnot und die Situation der Labore im Department für Psychologie und Psychotherapie an der Fakultät für Gesundheit perspektivisch verbessern.

Der auf die Psychologie bezogene und weiter im Aufbau befindliche deutsch- und englischsprachige Bestand der Hochschulbibliothek an Fachzeitschriften und Fachliteratur (Printmedien und elektronischen Monographien) wird von den Gutachtenden als insgesamt ausreichend betrachtet, auch wenn, wie die Studiengangverantwortlichen der beiden Studiengänge konstatieren, der Bestand an einschlägiger Literatur bislang beispielsweise im Vergleich mit zwei konkurrierenden Nachbar-Universitäten noch gering ist. Auch auf die einschlägigen Datenbanken kann in einem ausreichenden Maße zugegriffen werden. Die Gutachtenden empfehlen, den fachspezifischen Literaturbestand der Universitätsbibliothek systematisch weiter auszubauen. Darüber hinaus sollte die bislang nicht an das System der Fernleihe angeschlossene Universitätsbibliothek so ausgebaut werden, dass die Studierenden auch über die Universitätsbibliothek Witten/Herdecke Fernleihen in Auftrag geben können.

Im 2013 gegründeten Department für Psychologie und Psychotherapie an der Fakultät für Gesundheit sind derzeit acht Professorinnen und Professoren bzw. Lehrstuhlinhaber und Lehrstuhlinhaberinnen tätig. Laut Planung der Universität sind im Department im Sinne des Vollausbaus insgesamt elf Professuren vorgesehen. Die ausgeschriebene Juniorprofessur für „Allgemeine Psychologie“

wurde inzwischen laut Auskunft vor Ort besetzt. Die vakante Professur für „Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie“ soll im Laufe des Jahres besetzt werden (voraussichtlich ab dem Wintersemester 2017/2018 wird sie vertretungsweise besetzt, so die Hochschule). Die vom Department angestrebte Besetzung einer Professur für „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ konnte mangels geeigneter Bewerber und Bewerberinnen nicht realisiert werden. Sie wurde inzwischen als Professur für „Gesundheits-, Arbeits- und Organisationspsychologie“ vergeben. Sie wird mit hochschuleigenen Mitteln finanziert. Darüber hinaus ist es der Hochschule gelungen, für ein Jahr eine Gastprofessur für „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ einzuwerben. Des Weiteren steht den beiden Studiengängen eine Vielzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitenden zur Verfügung. Damit ist nach Auffassung der Gutachtenden eine adäquate personelle Ausstattung für die Lehre in den beiden Studiengängen gesichert.

In die Lehre im Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“, in dem ab dem Vollausbau im Sommersemester 2016 (der Gesamtausbau und der Ausbau des Master-Studiengangs wird im Sommersemester 2017 erreicht) in jedem Semester alle Lehrveranstaltungen angeboten werden, sind insgesamt neun Professoren und Professorinnen der Universität sowie wissenschaftlich Mitarbeitende an den Lehrstühlen und darüber hinaus (die Lehre im Rahmen des „Studium fundamentale“ wird von Lehrenden der Fakultät für Kulturreflexion durchgeführt) eingebunden. Knapp 90 Prozent der Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden erbracht (der Anteil der professoralen Lehre liegt bei ca. 56 %). Die personelle Ausstattung sowie das Spektrum der professoralen Denominationen sind aus Sicht der Gutachtenden dem Studiengang angemessen. Etwa 10 % der Lehre werden von Lehrbeauftragten übernommen. Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Studierenden weisen die Gutachtenden das Department für Psychologie und Psychotherapie darauf hin, die externen Lehrkräfte bzw. Lehrbeauftragten besser in das Studienkonzept des Studiengangs bzw. der beiden Psychologie-Studiengänge einzubinden.

Studentische Hilfskräfte stehen den beiden Psychologie-Studiengängen zur Verfügung. Ihre Zahl ist aber laut Auskunft vor Ort „ausbaufähig“.

Insgesamt konnten die Gutachtenden erkennen, dass beide Psychologie-Studiengänge von einem engagierten, sich mit der Universität und dem De-

partment für Psychologie und Psychotherapie identifizierenden Team von Lehrenden getragen und auch weiter entwickelt werden.

Den Lehrenden steht am Zentrum für Fort- und Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Am 26.04.2017, dem Tag der Vor-Ort-Begehung des hier zu akkreditierenden Studiengangs, hat die Universität Witten/Herdecke den neuen, schlankeren Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Die vorherige, nicht nur aus Sicht der Hochschule, sondern auch aus Sicht der Gutachtenden unübersichtliche Website wurde neu aufgebaut und ins Netz gestellt. Der Bereich Information für in- und externe User wie Studieninteressierte und Studierende und das Informationsportal für alle Personen, die an der Hochschule arbeiten, wurden im neuen Internetauftritt getrennt. Der interne Bereich ist jetzt ausgelagert. Dies hat eine deutliche Seitenreduktion und größere Übersicht zur Folge. Hinzu kommt eine einfachere, klare und zielgruppengerechte Nutzerführung, wie z.B. der übersichtliche Webauftritt des zu akkreditierenden Studiengangs im Department für Psychologie und Psychotherapie und die Homepage des genannten Departments zeigen.

Mit Blick auf den zu akkreditierenden Studiengang finden sich auf der Homepage des Departments u.a. die Information „Der Studiengang in der Übersicht“, Angaben zum Profil des Studiengangs und „Einblicke in das Psychologiestudium“ per Video. Daneben sind die Studien- und die Prüfungsordnung, Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen (in der Prüfungsordnung verankert), eine Modulübersicht, das Modulhandbuch, Praxisbeispiele und das Facts-Sheet des Studiengangs veröffentlicht.

Auch Informationen zum Nachteilsausgleich bei gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung, zum Thema Gleichstellung und Frauenförderung, zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium, zu dem damit befassten „Steuerungskreis Diversity“ sowie zu kompetenten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen sind über das Internet auf der Homepage der Hochschule abrufbar. Der von Studierenden 1995 selbst entwickelte „Umgekehrte Generationenvertrag“, der garantiert, dass die Beiträge zur Finanzierung des Studiums auf sozialverträgliche Art und Weise erhoben werden, findet sich ebenfalls auf der Homepage der Universität.

Daneben gibt es eine Vielzahl von schriftlichen Informationsmaterialien, wie (auch) die vor Ort den Gutachtenden zur Verfügung gestellten Broschüren zeigen. Darüber hinaus stehen den Studieninteressenten und den Studierenden im Hinblick auf fachliche Belange sowohl der fachliche Leiter des Studiendekanats Psychologie und Psychotherapie als auch die Studiengangleitung und hauptamtlich Lehrenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die hauptamtlich Lehrenden sind in der Vorlesungszeit zu festen Sprechzeiten und über E-Mail zu erreichen. Darüber hinaus sind individuelle Terminabsprachen auch in den vorlesungsfreien Zeiten möglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Selbstverpflichtung der Universität zur Qualitätssicherung ist in § 6 der Grundordnung der Universität Witten/Herdecke festgeschrieben. Sie wird in der seit dem Jahr 2008 zur Verfügung stehenden Evaluationsordnung expliziert.

Die Evaluationsordnung wird von jeder Fakultät eigenverantwortlich umgesetzt. Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherung in der Fakultät ist der Dekan, für den Bereich der Lehre der Prodekan für Lehre. Im Dekanat der Fakultät für Gesundheit wird über notwendige oder mögliche Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Leitung des Departments beraten und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Dieser dient als Grundlage zur Verhandlung über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultät. Die Verantwortung für die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen liegt beim Präsidium der Universität. Aus Sicht der

Gutachtenden ist das Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre nachvollziehbar und gut organisiert.

Neben der systematischen Lehrevaluation werden bezogen auf die beiden Psychologie-Studiengänge in jedem Semester Feedbackgespräche mit allen Semestersprecherinnen und -sprechern geführt und protokollarisch festgehalten, die sich vor allem auf strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten beziehen. Dies wird von den Gutachtenden sehr begrüßt.

Universitätsweite Absolvierendenbefragungen werden über das „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) vom INCHER-Kassel durchgeführt. Diesbezüglich liegen noch keine Ergebnisse vor, da die ersten Absolventinnen und Absolventen erst im Juni 2015 das Studium abgeschlossen haben. Eine weitere Befragung findet etwa vier bis fünf Jahre nach Studienabschluss statt.

Die Rückmeldegespräche der Semestersprecherinnen und -sprecher sind die wesentliche Informationsquelle zur Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung. Sie haben u.a. zu einer Neuordnung der Modul- und Prüfungsabfolge geführt. Die geringe Abbruchquote bestätigt die Studierbarkeit des Studienganges. Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen sind dokumentiert.

Da die Zulassung pro Jahr auf maximal 35 Studierende begrenzt ist, ist für die Gutachtenden nachvollziehbar, eine intensive und persönliche Betreuung und damit eine optimale Ausbildungssituation für die Bachelor-Studierenden gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der beiden Psychologie-Studiengänge angemessen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung und Frauenförderung haben laut Hochschulleitung im Rahmen des Diversity Managements (die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2011 über ein Diversity-Konzept) an der Universität Witten/Herdecke einen hohen Stellenwert. Derzeit sind Frauen, insbesondere in Führungspositionen an der Hochschule, noch unterrepräsentiert. Die Universität hat jedoch damit begonnen, Maßnahmen zur Förderung der Aufstiegschancen von Frauen zu diskutieren und zu entwickeln. Eine Quotenregelung ist bislang jedoch nicht vorgesehen. Das Thema Diversity wird an der Universität von der Arbeitsgruppe „Diversity“ bearbeitet. Das Diversity-Konzept und dazu gehörige Zwischenberichte sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium wurde in den Räumlichkeiten der Universität eine elterninitiativ getragene Kindertagesstätte eingerichtet. Kinder von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Universität werden dort bevorzugt angenommen. Zudem sind im Sinne der Unterstützung von Studierenden mit Kindern in jedem Gebäude der Universität Witten/Herdecke Wickeltische installiert worden.

Die Integration von Studierenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist für die Universität Witten/Herdecke selbstverständlich. Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit werden individuell beraten und unterstützt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen finden sich in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Gebäude der Universität Witten/Herdecke am Campus wurden laut Hochschulleitung grundsätzlich barrierefrei angelegt, lediglich ein Gebäudeteil entspricht nicht den Anforderungen, so die Auskunft vor Ort. Es besteht aber große Bereitschaft, für jede diesbezügliche Situation und Probleme Lösungen zu finden.

Bezogen auf die Kosten des Studiums verweist die Hochschulleitung auf den von den Studierenden 1995 selbst entwickelten „Umgekehrten Generationenvertrag“, mit dem sich die Universität für eine höhere Bildungsgerechtigkeit und größere Chancengleichheit einsetzt. Dieser ermöglicht eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Finanzierung des Studiums. Der „Umgekehrte Generationenvertrag“ basiert auf dem Prinzip: Erst studieren, später zahlen.

Auf diese Weise finanzieren die Absolvierenden der privaten Universität Witten/Herdecke den aktuell Studierenden ihr Studium. Die Studienbeiträge sind dabei laut Hochschulleitung nicht an den Kosten orientiert. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden bemerkenswert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der beiden Psychologie-Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem freundlichen Gesprächsklima sowie offenen und konstruktiven Gesprächen.

Den Gutachtenden wurde vor Ort sowohl die Bedeutung der Fakultät für Gesundheit und des Departments für Psychologie und Psychotherapie als auch die Relevanz der beiden zu akkreditierenden Psychologie-Studiengänge für die Universität Witten/Herdecke nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachtenden sind beeindruckt wie sich das 2013 gegründete Department für Psychologie und Psychotherapie und die beiden dort angesiedelten und erstmals im Wintersemester 2012/2013 (BA) bzw. 2013/2014 (MA) angebotenen Studiengänge „Psychologie und Psychotherapie“ (B.Sc.) und „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (M.Sc.) in der kurzen Zeitspanne bis zur Re-Akkreditierung entwickelt haben (sie wurden damals unter anderen Studiengangbezeichnungen akkreditiert). Auch die schriftliche Präsentation der Studiengänge in Form der zur Akkreditierung eingereichten Unterlagen sowie die Präsentation des Departments und der Studiengänge vor Ort beeindruckten.

Das Witten/Herdecker Profil der beiden Studiengänge, der polyvalent ausgerichtete Bachelor-Studiengang und der durch ein spezifisches Profil bzw. eine spezifische Kombination von Neurowissenschaften, klinischer Psychologie und Psychotherapie gekennzeichnete konsekutive Master-Studiengang und die Didaktik einer praxisorientierten Lehre sind aus Sicht der Gutachtenden positiv



hervorzuheben. Der innovative Übergang von den „alten“ zu den „neuen“ Modulhandbüchern im Sinne der Überarbeitung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen kann in beiden Studiengängen als gelungen bezeichnet werden. Darüber hinaus konnten die Gutachtenden erkennen, dass die beiden Psychologie-Studiengänge von einem engagierten, sich mit der Universität und dem Department für Psychologie und Psychotherapie identifizierenden Team von Lehrenden getragen und weiter entwickelt wird. Die Studiengänge erfahren deshalb eine entsprechend hohe Wertschätzung von Seiten der Studierenden. Die befragten Studierenden loben darüber hinaus die gute Betreuung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass sich die Raumnot und die Situation der Labore im Department für Psychologie und Psychotherapie an der Fakultät für Gesundheit perspektivisch verbessern.
- Der Aufbau eines einschlägigen Literaturbestands in der Bibliothek der Hochschule sollte weiter vorangetrieben werden.
- Die bislang nicht an das System der Fernleihe angeschlossene Universitätsbibliothek sollte so ausgebaut werden, dass die Studierenden auch über die Universitätsbibliothek Witten/Herdecke Fernleihen in Auftrag geben können.

- Die Hochschule sollte der „Universitären Psychotherapeutischen Ambulanz“ (UPA) – im Sinne einer auch den Psychologie-Studiengängen zugutekommenden Weiterentwicklung – Forschungsmittel zur Verfügung stellen.
- Das Department für Psychologie und Psychotherapie sollte sicherstellen, dass externe Lehrkräfte bzw. Lehrbeauftragte besser in das Studienkonzept der beiden Psychologie-Studiengänge eingebunden werden.
- Dem Wunsch der Studierenden, mehr gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den Studierenden der Medizin angeboten zu bekommen, sollte entsprochen werden.
- Das Forschungsprofil des Departments für Psychologie und Psychotherapie sowie die Forschungsprojekte und der (bislang nicht sichtbare) wissenschaftliche Output der Forschung im Bereich Psychologie sollten stärker herausgestellt bzw. öffentlich sichtbar gemacht werden (z.B. auf der Homepage des Departments). Diese Empfehlung wurde inzwischen im Kontext des neuen Internetauftritts der Universität bereits ansatzweise umgesetzt. Darüber hinaus sollten die Forschungsaktivitäten weiter gesteigert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017**

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.04.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.  
Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.  
(Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Am 25.07.2017 und am 16.08.2017 hat die Universität Witten-Herdecke folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- (1) Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“,
- (2) Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung.

Die am 4. Juli 2017 verabschiedete und vom Dekan unterzeichnete Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ liegt vor (1). Die Ordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung liegt ebenfalls vor (2).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Universität Witten / Herdecke stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 25.07.2017 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.  
Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.